

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 4

Artikel: Zur Bewaffnungsfrage : ein offenes Sendschreiben an den Offiziers-
Leist der Stadt Bern

Autor: Wieland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXVII. Jahrgang.

Basel, 28. Januar.

VIII. Jahrgang. 1862.

Nr. 4.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1861 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „Die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland.

zur Bewaffnungsfrage.

Ein offenes Sendschreiben an den Offiziers- Leist der Stadt Bern.

Werthe Kameraden!

Sie haben sich veranlaßt gesehen, nachfolgendes Kreis Schreiben an sämtliche Offiziers- und Unter-Offiziers-Vereine der schweizerischen Eidgenossenschaft zu adressiren:

Werthe Waffenbrüder!

„Die zu unserm Erstaunen an uns gelangte sichere Nachricht, daß im Schoße der Bundesbehörden Stimmen von bedeutendem Gewicht gegen die gewiß von uns allen ersehnte einzuführende Kallber-Einheit laut werden, hat uns bewogen ein Schreiben nachstehenden Inhalts an solche zu richten.

An die Hohe Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Sit.

Es ist in neuester Zeit zu unserer Kenntniß gekommen, daß bei den Beratungen in amtlichen Kreisen über die neu einzuführenden Handfeuerwaffen die Ansicht Ausdruck gefunden hat, den Centrum-Kompagnien der Infanterie ein Gewehr von anderem Kaliber zu geben, als den Jägern und Scharfschützen.

Die unterzeichnete Gesellschaft, — Offizieren aller Waffen offen, und aus solchen der verschiedenen Hauptwaffen bestehend, bekanntlich die einzige von Offizieren der Bundesstadt, — erlaubt sich der Wichtigkeit der Sache wegen, Ihnen, Hochgeachtete Herren, hiemit offen ihre einstimmige Ansicht dahin zu äußern, daß ein einziges Kaliber für alle Handfeuerwaffen eines Heeres, — welches im Gefecht einem Truppentheile möglich macht, Schießbedarf jedes andern zu gebrauchen und also ächt kameradschaftlich sich gegenseitig in der Noth des heißen Kampfes auszubelfen, — daß ein solches einziges Kaliber eine

innige Verbindung aller Truppengattungen und Theile herbeiführen, eine solche Hebung des gegenseitigen Vertrauens und damit des Muthes und der Ausdauer im Gefecht zur Folge hat, daß dieser Vortheil namentlich für unser Wehrwesen von entscheidendem Gewicht sein muß.

Wir sind dabei der Ansicht, daß ein dem Jägergewehr, dieser anerkannt besten Handfeuerwaffe der Neuzeit, sich ganz oder annähernd anschließendes Kaliber angenommen werden möchte und erblickten in der damit verbundenen Möglichkeit, für den einzelnen Mann ein größeres Quantum Schießbedarf bei sich zu tragen ein Vortheil, welcher den dagegen obwaltenden Bedenken wenigstens das Gleichgewicht halten möchte.

Wir haben deshalb die Ehre bei Ihnen einstimmig darauf anzutragen:

Sie möchten am Grundsätze eines einzigen Kalibers für alle Handfeuerwaffen des eidgenössischen Bundesheeres festhalten.

Indem ic.

Wir theilen Euch dieses mit, damit Ihr so schnell immer möglich ähnliche Schritte thun möget, wozu wir Euch zum unzweifelhaften Besten unseres Wehrwesens und damit des Vaterlandes als eidgenössische Waffenbrüder angelegentlichst einladen.

Mit waffenbrüderlichem Gruß!

Bern, im Januar 1862.

Namens des Offiziersleistes der Stadt Bern.

Der Präsident:

Diehi.

Der Sekretär:

Lenzinger.“

Da Sie mir die Ehre erwiesen, das fragliche Schreiben ebenfalls zuzusenden, so erlaube ich mir Ihnen meine Antwort darauf öffentlich zu geben. Sie sind mit der Frage in die Oeffentlichkeit getreten, Sie werden daher auch nichts einzuwenden haben, wenn ich das Gleiche thue.

Allervorderst muß ich eine thatsächliche Unrichtigkeit in Ihrem Schreiben berühren. Sie behaupten, man trage sich in amtlichen Kreisen mit der Idee, den Centrum-Kompagnien der Infanterie ein anderes Gewehr als den Jägern und Schützen zu geben. Wenn sich diese Ihre Behauptung auf die Beschlüsse der am 15., 16. und 17. Januar in Bern versammelten Gewehr-Kommission bezieht, so ist sie rein aus der Luft gegriffen. Nein! es handelt sich darum, der gesammten Infanterie — Jägern und Füsilieren — ein gleiches Gewehr zu geben, das den Bedürfnissen der Infanterie wirklich entspricht und aus einem Zustande herauszukommen, in den uns ein unberechtigtes Drängen nach einem möglichst kleinen Kaliber in dem Jahre 1856 gestürzt hat. Allerdings tritt dabei die Nothwendigkeit ein, den Schützen ihre besondere Waffe zu lassen, an der sie nun einmal hängen — aus welchen Gründen werde ich später untersuchen; aber wird durch diese Nothwendigkeit irgend etwas Neues geschaffen? Nein! Im Jahr 1849, als bereits die Ueberzeugung heraufdämmerte, daß früher oder später die ganze Infanterie mit einem gezogenen Gewehr bewaffnet werden müsse und daß die Zeit des glatten Rohres vorüber sei, wurde der Ordonnanzstuger eingeführt und damit den Schützen ein anderes Kaliber gegeben, als der ganzen Infanterie. Man ging dabei von der gewiß richtigen Anschauung aus, daß die Schützen eine Elitentruppe seien und daß daher andere Verhältnisse bei ihnen berücksichtigt werden könnten, als bei der Infanterie. Ähnliches geschah in andern Armeen.

Nun aber drängte die Anschauung sich mehr und mehr in Vordergrund, man müsse auf dem betretenen Weg fortarbeiten und das, was sich für die Schützen eigne, nach und nach bei der Infanterie einführen. Umsonst waren alle Warnungen. Es war die Richtung der Zeit. Statt den gesunden Lehren der Taktik waren die Erfahrungen der Technik allein maßgebend. Und so entstand und so wurde bei einer Kompagnie des Bataillons eingeführt das Jägergewehr.

Dieser Schritt ist in meinen Augen ein bedenklicher gewesen und ist es heute noch. Dadurch wurde die Kalibereinheit entschieden zerrissen und zwar in den engen Grenzen der taktischen Einheit.

Indessen hatten wir das glatte Rohr der Infanterie in ein gezogenes umgewandelt. Diese Maßregel ist hart angegriffen worden; die Meinungen haben sich inzwischen abgeklärt und heute wird jeder Offizier, der in solchen Fragen kompetent ist, mit mir einig gehen, wenn ich behaupte: wir haben mittelst der Transformation in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein Uebergangssystem gewonnen, das uns gestattet mit Muße die Frage der Erstellung eines neuen Gewehres für die ganze Infanterie an die Hand zu nehmen; bricht unterdessen ein Krieg aus, so haben wir mittelst der transformirten Waffe ein Gewehr, das mindestens das Doppelte leistet, als das bisherige glatte.

Ich sage, wir haben mit der Transformation ein

Uebergangssystem gewonnen; die mit der Prüfung beauftragte Kommission hat diese Ansicht immer festgehalten und sich offen in diesem Sinne ausgesprochen; dafür zeugen ihre Rapporte, dafür der bundesrätliche Vortrag an die eidg. Räte im Januar 1859.

Warum wird nun die Anschaffung eines neuen Gewehres nothwendig? Dafür sprechen meiner Ansicht nach folgende Gründe: in technischer Beziehung: eine leichtere Munition, eine gespanntere Flugbahn, eine größere Treffsicherheit — Vortheile, die mit einer Verminderung des Kalibers erhaltlich sind — in taktischer Beziehung: Kalibereinheit in den taktischen Einheiten — in administrativer Beziehung: Ein gewisses Quantum Gewehre muß jährlich zur Bewaffnung der neu eintretenden Wehrmänner und zum Ersatz des Abganges angeschafft werden. Die Preise für das glatte Gewehr, das dann noch transformirt werden muß, sind so gestiegen, daß der Unterschied zwischen dem Preis eines neuen gezogenen Gewehres kaum mehr ins Gewicht fällt.

Endlich dürfen wir uns nicht selbst täuschen in einer Hinsicht: wir haben einen kaum genügenden Vorrath an Waffen, namentlich läßt die Bewaffnung der Landwehr sehr zu wünschen übrig. In andern Ländern rechnet man für den gewehrtragenden Mann 2—3 Gewehre, wir haben nicht viel mehr als anderthalb. Führen wir für die Infanterie der Bundesarmee eine ganz neue Waffe ein, so gewinnen wir bei 100,000 gute transformirte Gewehre für die Landwehr, für die Freiwilligen und für den Landsturm.

Alle diese Gründe drängen zur Einführung eines neuen Gewehres.

Mit dieser Anschauung werden wir einig gehen; nun aber scheinen sich unsere Wege zu scheiden und eine Verständigung muß daher gesucht werden.

Sie dringen auf Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen, also auch für die Schützen. Sie bezeichnen ferner das Jägergewehr als die anerkannt beste Handfeuerwaffe der Neuzeit und wünschen als Einheitskaliber — „ein sich demselben ganz oder annähernd anschließendes Kaliber.“

Wir dagegen sagen, untersuchen wir allervorderst die wahren Interessen der Infanterie und sind diese unvereinbar mit denen der Scharfschützen, an welchen diese hartnäckig festhalten, wöhlan, so sorgen wir für die Infanterie und sorgen wir für das Wesentlichste — für Kalibereinheit in den taktischen Einheiten und in der gleichen Waffe.

Die Scharfschützen sind bei uns von je als eine Spezialwaffe betrachtet worden; ob mit Recht oder Unrecht will ich hier nicht untersuchen. Ich begnüge mich mit der Thatsache. Man hat von Kalibereinheit mit der Infanterie nichts gesagt, als der neue Ordonnanzstuger eingeführt wurde und das Gefecht von Döttingen hat noch nicht als Beleg dafür dienen müssen, wie es jetzt geschieht.

Sie wollen die Kalibereinheit mit gemüthlichen Gründen belegen — was Ihrem Gemüth alle Ehre macht — aber in Fragen dieser Art kaum entschei-

det. Im Gefecht ist ein Austausch der Munition nur in seltenen Fällen möglich, ja ein frisches Bertheilen aus den Raisons läßt sich nur in eintretenden Pausen vornehmen. Gewöhnlich geschieht dieß erst nach Beendigung des Kampfes. Fragen Sie darüber die Kriegsgeschichte, fragen Sie jeden Soldaten, der den wirklichen Krieg gesehen hat.

Wir haben uns daher zu verständigen: ist Kalibereinheit für alle Handfeuerwaffen nothwendig oder genügt es, wenn sie für die Infanterie und in ihren taktischen Einheiten festgehalten wird.

Die Kommission — deren Mitglied zu sein ich übrigens nicht die Ehre habe — hat sich in letztem Sinne entschieden nach einer langen erschöpfenden Diskussion. Ihr stimmten zu die bedeutendsten militärischen Mitglieder der Bundesversammlung, denen Kenntniß von diesen Beschlüssen gegeben wurde — Ziegler, Bontems, Delarageaz, Fischer, Scherz, Barmann und andere mehr.

Ich komme zum zweiten Differenzpunkt. Sie bezeichnen das Jägergewehr für die anerkannt beste Handfeuerwaffe der Neuzeit. Sie haben hierin Recht, so lange Sie sich hüten, das Wörtlein „Kriegs“ dieser Bezeichnung voranzusetzen. Ich gebe zu, daß das fragliche Gewehr in technischer Beziehung das höchste leistet, was bisher erreicht worden ist. Allein im Kriege entscheiden nicht die technischen Vortheile allein; der Krieg ist kein Scheibenschießen, sondern die taktischen Verhältnisse müssen richtig und gesund sein und da liegt das entscheidende Moment.

Ich bestreite aber, daß das Jägergewehr eine wirkliche Kriegswaffe für die gesammte Infanterie sei; die Waffe wird in den Händen von Elitenschützen etwas leisten, für das Gros der Infanterie aber, für den eigentlichen Kern der Armee, bietet es ganz gewichtige taktische Nachtheile, die durch keine noch so glänzende theoretische Vertheidigung weggeläugnet werden können. Als solche bezeichne ich die schmale lange Patrone, die dadurch erschwerte Ladung, die Schwierigkeit des Salvenfeuers wegen der Laufkurze, der geringe zulässige Spielraum und Aehnliches mehr. In neuer Zeit ist das Buholzergeschoß aufgetaucht. Ich will seinem möglichen Werth nicht zu nahe treten, jedenfalls aber ist er noch nicht so festgestellt, wie zuweilen behauptet wird.

Vieles ist im Ausland über das Jägergewehr geschrieben worden. Die holländische Gewehrkommission, der Herr Oberlieut. v. Bloenies, der Herr Hauptmann Cesar Rüstow und andere mehr erheben es in alle Himmel. Dagegen ist seine Einführung noch nirgends dekretirt worden. Warum wohl? Weil in andern Armeen nicht die Techniker, sondern die Taktiker die erste Stimme in der Bewaffnungsfrage haben.

Nehmen Sie gefälligst die Protokolle der Kommission vor, welche im Jahr 1856 die Jägergewehrfrage berieth. Dort werden Sie die Ansicht eines höhern Offiziers finden, der Ihnen sehr nahe steht und der deutlich erklärte, er könne nun und

nimmer mehr das Jägergewehr als eine passende Bewaffnung für die gesammte Infanterie betrachten.

Das hat auch dießmal die Kommission, die mit der Bewaffnungsfrage betraut war, gefühlt, und **keine Stimme, auch nicht eine**, hat sich für das Jägergewehr, wie es vorliegt, erhoben und zu erklären gewagt, dasselbe taue als Einheitsmodell für die Infanterie.

Und so haben auch fast ohne Ausnahme die Kantone, die Inspektoren der Infanterie, die Waffenchefs und andere militärische Autoritäten geurtheilt, als sie das eidgen. Militärdepartement darüber zum Bericht aufgefordert hatte.

Sie sprechen auch von einem annähernden Kaliber. Die gleiche Ansicht fand ihre Vertreter in der Kommission; die Meinungen theilen sich zwischen einem Kaliber von 4^{'''} und einem solchen von 4,3^{'''}. Allein hier entschied das Urtheil eines erfahrenen Offiziers, der ganz deutlich erklärte, das Ausbohren der Stutzer und Jägergewehre von 3,5^{'''} auf 4^{'''} sei eine Illusion und werde bedenkliche Folgen haben. Einzelne gelungene Versuche entschieden nichts für die Masse. So einigte man sich endlich auf einem Kaliber von 4,3^{'''} für die gesammte Infanterie.

Man wollte einerseits dem Streben nach Verminderung des Kalibers soweit Rechnung tragen, als es taktisch zulässig erschien, man wollte andererseits die unbestreitbaren technischen Vortheile des kleinern Kalibers so wenig als möglich preisgeben — und das ist die Schlussnahme, die Sie so bitter anfechten, ohne — Sie erlauben mir, dieß Ihnen zu bemerken — die ganze Sachlage genügend zu kennen.

Warum halten aber die Schützen so zähe an ihrem System fest und wollen Alles versuchen, um die ganze Infanterie dazu zu befehren? Weil eben das System wesentliche Vortheile für das Scheibenschießen im Frieden bietet und weil diese Rücksicht in manchen Beziehungen entscheidend wirkt. Raum aber dürfte sich noch ein in der Frage kompetenter Schütze finden, der die Ladung mit gefettetem Kugelfutter zc. für kriegsgemäß erklärte. Auch hierin stehen Reformen bevor.

Wir fragen ganz einfach: was ist wichtiger, die Bewaffnung von 80,000 Infanteristen oder von 6900 Schützen? Die Antwort dürfte für jeden Unbefangenen auf der Hand liegen.

Was soll aber den Jägergewehren geschehen, die wir angeschafft? Das ist allerdings auch eine Frage, die zu beachten ist. Allein übersehen wir nicht, daß vielleicht höchstens 14,000 solcher Gewehre angeschafft oder bestellt sind. Nun haben wir den Ordonnanzstutzer erst in den Schützenkompagnien des Auszugs durchgeführt. Die Mehrzahl der Reservekompagnien ist noch nicht damit versehen. Geben wir ihnen die vorrätigen Jägergewehre. Wir haben circa 45 bis 50 Kompagnien Landweherschützen oder fast 5000 gute Schützen, die meistens mit ganz alten und schlechten Stutzern bewaffnet sind. Geben wir ihnen die Jägergewehre. Da haben wir für beide Theile bereits eine Verwendung von circa 7—8000

Jägergewehre, es bleiben dann noch 7000 in Reserve. Ist denn dieß zu viel für circa 12000 Schützen? Bedenken wir, daß in den meisten Zeughäusern an Stügern nur angeschafft wird, was gerade für die Rekruten gebraucht wird. Für den außerordentlichen Abgang im Krieg ist nicht gesorgt!

Sie sehen, meine Herren, die Sache ist nicht unbegreiflicher Weise übertölpelt, sondern ist reiflich geprüft und erwogen worden. Ich darf wohl behaupten, daß ich seit 11 Jahren in meiner Anschauung konsequent geblieben bin; als Beleg dafür bitte ich die Jahrgänge der Militärzeitung seit 1852 — d. h. seit meiner Redaktion — nachzuschlagen. Sie werden finden, daß ich immer und immer darauf gebrungen habe, bei der Bewaffnung der Infanterie nicht nur die technischen Vortheile, sondern namentlich auch die taktischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Immer und immer habe ich ein solides Gewehr mit nicht zu kleinem Kaliber verlangt, das handlich ist, sich leicht laden läßt, das Salvenfeuer gestattet, im Plänklerfeuer das Genügende leistet, als Stoßwaffe furchtbar ist, und das wird unsere Infanterie erhalten, wenn der Antrag der fraglichen Kommission durchgeht: Ein Einheitsgewehr von 43^{mm} Kaliber, 33 Zoll Lauflänge, einer mittlern Kapsel und dem Haubajonnet für die Chargen und Jäger. Ich freue mich aufrichtig, daß die Anschauungsweise, die ich treu verfochten, sich endlich Bahn bricht und ich bin überzeugt, daß damit ein gewaltiger Schritt vorwärts geschieht.

So viel über meine Ansichten. Im Uebrigen bitte ich Sie, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung entgegenzunehmen.

25. Januar 1862.

Wieland, Oberst.

Botschaft und Gesetzentwurf,

betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die eidg. Militärorganisation vom 8. Mai 1850.

(Vom 3. Januar 1862.)

(Schluß.)

II. Unterricht.

Zu Art. 7, 8 und 9.

Durch die Einführung des Jägergewehres und der gezogenen Waffe bei der Infanterie überhaupt haben die Schießübungen eine ganz andere Bedeutung gewonnen als früher. Präzisions- und weittragende Gewehre in den Händen eines Soldaten, der wenig Schießfertigkeit und wenig Übung im Distanzschützen besitzt, nützen wenig. Nachdem der ganze Aufwand für die Einführung der gezogenen Gewehre stattgefunden, darf man sich also nicht scheuen, dem Manne auch eine größere Übung im Gebrauche des Gewehres beizubringen.

Die bestehenden Vorschriften für die Zielschießübungen der Infanterie wurden zu einer Zeit erlassen, wo an die allgemeine Einführung des gezogenen Gewehres noch nicht gedacht wurde, und sie sind, auch abgesehen hiervon, höchst lückenhaft. Für den Rekrutenunterricht besteht gar keine, für die Wiederholungskurse des Auszuges und der Reserve nur die vage Vorschrift: „Uebrigens soll die Mannschaft alljährlich im Zielschießen geübt werden.“ In den Kantonen, wo guter Wille und Eifer für die Hebung des Militärwesens vorhanden ist, wurde Leidliches geleistet, in andern dagegen wenig oder nichts.

Die vorliegenden Anträge bezwecken nun, die bisherigen Lücken zu beseitigen und den Schießübungen diejenige Pflege zuzuwenden, die ihnen bei der neuen Bewaffnung gebührt. Vor Allem werden auch für den Rekrutenunterricht die Zielschießübungen positiv vorgeschrieben, und sowohl für diesen, als auch für die Wiederholungskurse das Minimum der Schüsse bestimmt. Gerne hätten wir dabei zwischen dem Jäger- und dem Brelaz-Burnand-Gewehr eine Unterscheidung gemacht, und für ersteres eine höhere Schusszahl gefordert; allein mit Rücksicht darauf, daß die jetzige Bewaffnung nur eine vorübergehende ist, und voraussichtlich bald durch ein neues Gewehr mit einheitlichem Kaliber ersetzt werden wird, standen wir davon ab, und erachten es als Aufgabe der praktischen Durchführung und Entwicklung, für die höhern oder eigentlichen Präzisionswaffen vermehrte Schießübungen, sei es durch Prämien, oder andere Mittel zu erzielen.

Die beantragte Zahl der Schüsse ist eine bescheidene, und in mehreren Kantonen mag bis jetzt mehr als das hier Geforderte geleistet worden sein; allein wir erachten es für besser, die Forderungen nicht zu hoch zu stellen, dann aber desto entschiedener auf deren allgemeiner Durchführung zu bestehen.

Die Zahl der Schüsse für das ganze Bundeskontingent wird nach dem Vorschlage jährlich betragen:

für zirka 11,000 Jäger- und Füsilier-Rekruten zu 40 Schüssen	440,000
für zirka 54,000 Gewehrtragende des Auszuges zu 15 Schüssen	660,000
für zirka 25,000 Gewehrtragende der Reserve zu Schüssen	250,000
	Total 1,350,000

Den Schuß durchschnittlich zu 5 Cent. berechnet, so macht dieß einen jährlichen Aufwand aus von Fr. 67,500; diese Summe ist jedoch für alle Kantone, die jetzt schon ihre Pflicht erfüllten, keine neue Last, und darf also nicht erschrecken.

Um den Wettstreit für das militärische Zielschießen zu wecken, schlagen wir im Fernern die Einführung von Prämien vor. Das Nähere über die Vertheilung der Prämien zu bestimmen, muß natürlich einem Reglemente vorbehalten werden. Nicht um dem letztern vorzugreifen, sondern nur um die praktische Ausführung zu veranschaulichen, führen wir Folgendes an: Eine Auszügler-Kompagnie von 100 Gewehr-